



Qualitätskriterien für Fortbildungsmaßnahmen – Empfehlungen der Bundesapothekerkammer

verabschiedet von der Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer am 27. November 2024

1. Präambel

Fortbildung gehört zum beruflichen Selbstverständnis von Apothekern¹, Angehörigen nicht-approbierter pharmazeutischer Berufe sowie Angehörigen pharmazeutisch-kaufmännischer Berufe. Sie ist als Berufspflicht der Apotheker in den Berufsordnungen der Apothekerkammern verankert.

Die Bundesapothekerkammer hat diese Empfehlungen erarbeitet, um

- » einheitliche Qualitätskriterien festzulegen, die bei der Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zu beachten sind, und
- » die Kriterien transparent zu machen, die für ihre Akkreditierung im Rahmen des Fortbildungszertifikats durch die Apothekerkammern bzw. die Bundesapothekerkammer erfüllt sein müssen.

Damit soll sichergestellt werden, dass alle Fortbildungsmaßnahmen die gleichen Anforderungen an die Qualität erfüllen. Sie bieten sowohl bei deren Planung und Durchführung als auch deren Beurteilung eine Hilfestellung. Die Empfehlungen können gleichermaßen angewandt werden für Fortbildungsmaßnahmen für Apotheker, für Angehörige anderer pharmazeutischer Berufe sowie für Personen, die sich in der Ausbildung zum Apotheker, zum pharmazeutisch-Technischen Assistenten (PTA) oder zum Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten (PKA) befinden. In die Erstellung der Empfehlungen sind u. a. die Erklärung „Continuing Professional Development“ der Fédération Internationale Pharmaceutique (FIP) zu Berufsstandards eingeflossen².

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach den Heilberufekammergesetzen der Länder sowie den Berufsordnungen der Apothekerkammern der Länder sind Apotheker verpflichtet, sich beruflich fortzubilden. Fortbildung gehört somit zum apothekerlichen Selbstverständnis. Apotheker müssen zudem in geeigneter Weise ihrer Apothekerkammer nachweisen können, dass sie ihrer Verpflichtung zur Fortbildung nachgekommen sind.

Die Apothekerkammern haben den Auftrag, die Fortbildung ihrer Mitglieder zu fördern. Dazu bieten sie Fortbildungsmaßnahmen an. Des Weiteren ermöglichen sie den Berufsangehörigen, durch den Erwerb des Fortbildungszertifikats nachzuweisen, dass sie sich regelmäßig nach definierten Kriterien fortgebildet haben. Die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen externer Anbieter kann auf das Fortbildungszertifikat angerechnet werden. In der Regel müssen die Fortbildungsmaßnahmen hierfür zuvor akkreditiert worden sein. Die Details zum Verfahren sind der Richtlinie zum Erwerb des Fortbildungszertifikats der jeweiligen Apothekerkammer zu entnehmen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text auf die durchgehende Nennung sowohl männlicher als auch weiblicher Personen- und Berufsbezeichnungen verzichtet. Die Verwendung der einen oder der anderen Variante schließt gleichwohl Personen jedes Geschlechts ein.

² <https://www.fip.org/file/1546>

3. Begriffsbestimmungen

Fortbildung

Fortbildung ist die kontinuierliche und berufsbegleitende Sicherung und Erweiterung der fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Angehörigen der Berufsgruppen, mindestens in dem Maße, wie sie zur Ausübung des Berufs erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere berufsbezogene Tätigkeiten³. Übergeordnetes Ziel ist es, die Arzneimittelsicherheit, die Arzneimitteltherapiesicherheit und damit die Versorgung der Patienten ständig zu verbessern. Regelmäßige Fortbildung trägt somit zur Qualitätssicherung der pharmazeutischen Tätigkeit bei. Aktivitäten, die Teil der beruflichen Tätigkeit oder Praxis der jeweiligen Berufsangehörigen sind, sind keine Fortbildung i. S. dieser Begriffsbestimmung.

Anbieter

Anbieter (Fortbildungsanbieter) ist die natürliche oder juristische Person, die Fortbildungsmaßnahmen anbietet bzw. vertreibt.

Referent/Leiter

Referent ist die Person, die einen Vortrag hält. Leiter ist die Person, die ein Seminar, einen Workshop oder eine Exkursion leitet.

Autor/Verfasser

Autor bzw. Verfasser ist der geistige Urheber der Fortbildungsinhalte.

Moderator

Moderator ist die Person, die die Diskussion der Teilnehmer einer Fortbildungsmaßnahme untereinander oder mit dem Referenten leitet. Sie achtet darauf, dass der zeitliche Ablauf eingehalten sowie Fragen und Rückmeldungen der Teilnehmer ggf. gruppiert, priorisiert und zurückgestellt sowie dem Referenten zugeleitet werden.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte sind „Gegebenheiten, die ein Risiko dafür schaffen, dass professionelles Urteilsvermögen oder Handeln, welches sich auf ein primäres Interesse bezieht, durch ein sekundäres Interesse unangemessen beeinflusst“ wird⁴.

Unter primärem Interesse wird die Weiterentwicklung des Wissens, insbesondere mit Blick auf die weitere Verbesserung der Versorgung der Patienten, verstanden. Sekundäre Interessen können materieller, sozialer oder intellektueller Natur sein. Hierzu gehören insbesondere Beziehungen zu Unternehmen, Institutionen oder anderen Einrichtungen (Vereine, Verbände

³ Apotheker: gemäß § 2 Absatz 3 der Bundesapothekerordnung (BApoO)

PTA und Angehörige anderer nicht-approbiert ar pharmazeutischer Berufe: gemäß § 6 PTA-Berufsgesetz
PKA und Angehörige anderer pharmazeutisch-kaufmännischer Berufe: gemäß § 3 PharmKfmAusV

⁴ Institute of Medicine. 2009. *Conflict of Interest in Medical Research, Education, and Practice*. Washington, DC: The National Academies Press. doi:10.17226/12598

s. auch: Empfehlungen der AWMF zum Umgang mit Interessenkonflikten bei Fachgesellschaften, 23.04.2010 sowie Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung, 24.04.2015

u. a.), deren Interessen- bzw. Tätigkeitsfelder sich thematisch mit der Fortbildungsmaßnahme überschneiden:

- » Abhängige oder ehrenamtliche Beschäftigungen
- » Honorare
- » Beratungstätigkeiten
- » Finanzielle Unterstützung für wissenschaftliche Tätigkeiten und Patentanträge
- » Sonstige finanzielle oder geldwerte Zuwendungen
- » Unternehmensbeteiligungen, wie beispielsweise der Besitz von Aktien, Optionsscheinen oder sonstigen Geschäftsanteilen, wenn dadurch ein wesentlicher wirtschaftlicher Einfluss auf das Unternehmen möglich ist.

Dies gilt in besonderem Maße für natürliche oder juristische Personen, die Produkte oder Dienstleistungen vermarkten, die thematisch im Zusammenhang mit der Fortbildung stehen.

Sponsor/Unterstützer

Sponsor/Unterstützer ist die natürliche oder juristische Person, die eine Fortbildungsmaßnahme finanziell oder in anderer Weise unterstützt.

Lernerfolgskontrolle

Lernerfolgskontrolle ist die Überprüfung, ob der Teilnehmer Fragen bzw. Aufgaben zu Inhalten der Fortbildungsmaßnahme im Wesentlichen richtig beantworten bzw. korrekt lösen kann.

Single-Choice-Frage

Single-Choice-Frage (Einfach-Wahl-Aufgabe, Single-Response-Question) ist eine Aufgabe, bei der aus mehreren vorgegebenen Antworten nur eine richtig ist. Zur Lösung der Aufgabe muss die eine richtige Antwort ausgewählt werden. Die Auswahl mehrerer Antworten ist nicht möglich.

Multiple-Choice-Frage

Multiple-Choice-Frage (Mehrfach-Wahl-Aufgaben, Multiple-Response-Question) ist eine Aufgabe, bei der eine, mehrere oder alle der vorgegebenen Antworten richtig sind. Zur Lösung der Aufgabe müssen alle richtigen Antworten ausgewählt werden. Zuordnungsfragen, Fragen, die zur Anordnung in einer bestimmten Reihenfolge auffordern und Lückentexte werden in diesem Kontext der Einfachheit halber unter der Kategorie der Multiple-Choice-Fragen subsummiert.

4. Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen

4.1 Zielgruppe

Die Zielgruppe/n und ggf. besondere erforderliche Vorkenntnisse sind beschrieben. Zielgruppen sind insbesondere:

- » Apothekerinnen und Apotheker
- » nicht-approbierte pharmazeutische Berufe (Pharmazeutisch-technische Assistenten, Apothekerassistenten, Pharmazieingenieure, Apothekenassistenten und Pharmazeutische Assistenten)

Für pharmazeutisch-kaufmännische Berufe (Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte, Apothekenhelfer und Apothekenfacharbeiter) gelten diese Empfehlungen sinngemäß mit Ausnahme des Themenspektrums (s. Pkt. 4.4).

4.2 Teilnehmerzahl

Die Zahl der Teilnehmer ist der Art der Fortbildungsmaßnahme angemessen. Insbesondere bei aktiver Einbindung der Teilnehmer, z. B. bei Seminaren, Workshops, Praktika oder wissenschaftlichen Exkursionen, wird empfohlen, ihre Zahl auf 25 Personen pro Leiter zu begrenzen bzw. nicht wesentlich zu überschreiten.

4.3 Dauer bzw. Umfang der Maßnahme

Fortbildungsmaßnahmen sind zeitlich und inhaltlich ausreichend unterteilt, damit die Teilnehmer sich mit der erforderlichen Aufmerksamkeit und Konzentration mit dem Thema auseinandersetzen können.

Es empfiehlt sich folgende Einteilung: Nach spätestens 90 Minuten soll eine mindestens 15-minütige Pause folgen und nach weiteren 90 Minuten Fortbildung, d. h. nach insgesamt 180 Minuten, eine mindestens 30-minütige Pause. Aus Gründen der Aufnahmefähigkeit soll eine Fortbildungsmaßnahme nicht mehr als 360 Minuten pro Tag umfassen (das entspricht sechs Zeitstunden bzw. acht Fortbildungsstunden à 45 Minuten).

4.4 Fortbildungsinhalte

Themenspektrum

Die Fortbildungsmaßnahme befasst sich inhaltlich mit Themen, die dazu dienen, das übergeordnete Ziel von Fortbildung zu erreichen (s. Begriffsbestimmung der Fortbildung unter 3.). Hierzu zählen insbesondere pharmazeutische, berufsbezogen medizinische und juristische, auf apothekenübliche Waren und Dienstleistungen ausgerichtete Themen sowie Aspekte der Qualitätssicherung. Betriebswirtschaftliche sowie Kommunikationsthemen zählen ebenfalls dazu, sofern sie zu o. g. Zweck beitragen.

Diese Qualitätskriterien finden ebenfalls Anwendung auf betriebliche Pflichtschulungen⁵, Erste-Hilfe-Kurse sowie Maßnahmen, die sich mit den Themen Mitarbeiterführung, Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung befassen.

⁵ gemäß ArbSchG, GefStoffV, BiostoffV, ApBetrO, DSGVO und AAG

Sitzungen oder Versammlungen, die der politischen Meinungsbildung oder berufspolitischen Interessenvertretung dienen, sind nicht Fortbildungen in o. g. Sinne. Gleiches gilt für Veranstaltungen, die sich vornehmlich mit berufs- oder gesellschaftspolitischen Themen befassen.

Fachliches Niveau, wissenschaftliche Korrektheit, Aktualität, Objektivität und kritische Beurteilung der Inhalte

Die Inhalte werden sachlich richtig und entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft und Technik vermittelt. Die Teilnehmer erhalten einen objektiven und ausgewogenen Überblick über das Thema. Die unterschiedlichen Aspekte des Fortbildungsthemas werden einer kritischen Betrachtung unterzogen. Ziel ist es, dass die Teilnehmer das Wissen in die berufliche Praxis übertragen und sachgerechte Entscheidungen treffen können. Die speziellen Anforderungen der jeweiligen Zielgruppe werden berücksichtigt.

4.5 Neutralität und Transparenz

Verzicht auf kommerzielle und werbende Inhalte sowie Vermeidung der Beeinflussung durch ideologische Interessen

Die Fortbildungsmaßnahme ist frei von kommerziellen und werbenden Inhalten sowie unbeeinflusst von ideologischen Interessen. Es wird weder für Produkte, Unternehmen oder deren Dienstleistungen geworben noch auf Internetseiten mit kommerziellen bzw. werbenden Inhalten verlinkt. Die Verwendung des Firmenlogos des Anbieters bzw. des Sponsors ist zulässig, soweit die Fortbildungsinhalte nicht beeinträchtigt werden. Gleiches gilt für die Teilnahmebescheinigung.

Adressen von Internetseiten (URL), auf denen Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden, enthalten keine Namen von Produkten, Produktreihen oder Dienstleistungen des Anbieters bzw. des Sponsors. Gleiches gilt für den Titel der Fortbildungsmaßnahme.

Abgrenzung von und Vermeidung der Beeinflussung durch andere Inhalte oder Aktivitäten

Die Fortbildungsmaßnahme wird so durchgeführt, dass fachliche Fortbildung und etwaige andere Inhalte bzw. Aktivitäten klar abgegrenzt sind. Beispiele für andere Aktivitäten bzw. Inhalte sind werbende Module oder kommerzielle Ausstellungen im Rahmen einer ortsgebundenen Fortbildungsmaßnahme. Sie dürfen weder die Konzeption noch die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme beeinflussen.

Potenzielle Interessenkonflikte

Potenzielle Interessenkonflikte bzw. deren Ausschluss werden den Teilnehmern gegenüber schriftlich offengelegt. Dies gilt gleichermaßen für

- » Anbieter,
- » Referenten/Leiter bzw. Autoren sowie
- » für Moderatoren.

Teilnehmer und ggf. die akkreditierende Stelle können sich eine Meinung über die Interessenslage der jeweiligen Person bzw. des Anbieters bilden. Im Vordergrund steht die Information, nicht jedoch die Ausgrenzung aufgrund der Verbindungen zu Unternehmen bzw. Institutionen. Die Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte darf nicht als Marketingmittel missbraucht werden.

Sponsoren/Unterstützer

Sponsoren/Unterstützer werden den Teilnehmern und im Falle der Akkreditierung gegenüber der akkreditierenden Stelle offengelegt.

Produktnennungen und Produktabbildungen

Durch Verwendung der internationalen Freinamen und Kurzbezeichnungen der Arzneimittel (INN bzw. Generika-Bezeichnungen) kann die Produktneutralität der Fortbildungsmaßnahme erreicht werden.

Produktnennungen sind zulässig, werden jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt und – sofern es vergleichbare Produkte anderer Unternehmen gibt – allenfalls als Beispiel angegeben. In diesen Fällen werden idealerweise Produkte mehrerer Unternehmen beispielhaft angeführt.

Produktabbildungen sind in der Regel werbend. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Produkt- und/oder der Firmenname zu erkennen ist. Da die Fortbildungsmaßnahmen frei von kommerziellen und werbenden Inhalten sein müssen, wird auf die Abbildung von Produkten verzichtet. Ausgenommen sind Fälle, in denen die Abbildung eines Produktes entscheidend zum Erkenntnisgewinn beiträgt. Hierzu zählen insbesondere Abbildungen, die die korrekte Anwendung eines Arzneimittels bzw. die Handhabung eines Medizinprodukts demonstrieren, z. B. Dosieraerosole, Pulverinhalatoren, Insulinpens, Bandagen. Produktneutrale Abbildungen werden in jedem Fall bevorzugt.

Unerlaubte Zuwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme

Personen, die an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen, werden vorbehaltlich gesetzlich abweichender Regelungen weder Geschenke noch andere Vorteile gewährt noch in Aussicht gestellt, wenn dadurch die bei der Ausübung des Berufs geschuldete fachliche Unabhängigkeit beeinflusst werden könnte. Bei geringfügigem Wert der Zuwendung ist davon nicht auszugehen. Der Erlass der Teilnahmegebühr sowie die vollständige oder anteilmäßige Übernahme oder Erstattung der Reisekosten sind zulässig.

4.6 Qualifikation der Referenten/Leiter bzw. Autoren/Verfasser und Aufgaben der Moderatoren

Referenten/Leiter sowie Autoren/Verfasser sind auf dem Gebiet, auf dem sie Fortbildungsmaßnahmen durchführen, fachlich qualifiziert. Darüber hinaus sind methodisch-didaktische Kenntnisse und Fertigkeiten empfehlenswert.

Einige Fortbildungsmaßnahmen erfordern einen Moderator. Dieser ist dafür verantwortlich, die Diskussion der Teilnehmer untereinander oder mit dem Referenten zu lenken und darauf zu achten, dass der zeitliche Ablauf eingehalten wird. Fragen und Rückmeldungen der Teilnehmer werden – nachdem sie ggf. gesammelt, gruppiert, priorisiert und zurückgestellt wurden – dem Referenten/Leiter zugeleitet.

4.7 Lernziele

Die Fortbildungsmaßnahme hat definierte Lernziele, die beschreiben, was die Teilnehmer nach Absolvierung wissen und können sollen.

4.8 Methodisch-didaktisches Konzept

Das methodisch-didaktische Konzept (Inhalte und Methoden) ist auf die Zielgruppe und die Lernziele abgestimmt. Hierzu zählen auch die Entscheidung über die Fortbildungsart und die einzusetzenden Medien sowie ggf. die Wahl des Ortes, des Zeitpunktes, des Zeitumfangs und der Räumlichkeiten.

Die Lernziele können in der vorgegebenen Zeit und mit den eingesetzten Methoden erreicht werden.

Live-Online-Vorträge (Webinare) werden so durchgeführt, dass mindestens einmal in 45 Minuten überprüft wird, ob die Teilnehmer dem Vortrag folgen (Kurzumfrage, Chat, o. ä.).

4.9 Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle trägt dazu bei, den Teilnehmern die Überprüfung des Fortbildungserfolgs, d. h. den Zuwachs an Kenntnissen und Fertigkeiten zeitnah zu ermöglichen. Die Lernerfolgskontrolle kann zur Qualitätssicherung der Fortbildungsmaßnahme genutzt werden.

Die Fragen bzw. Aufgaben sind auf die wesentlichen Aspekte der Fortbildungsinhalte ausgerichtet und für die Zielgruppe geeignet.

Verschiedene Formen der Lernerfolgskontrolle sind möglich. Werden ausschließlich Single-Choice- und/oder Multiple-Choice-Fragen verwendet, sind mindestens zehn Fragen zu stellen.

Die Weitergabe der Informationen durch die Teilnehmer, wie die Lernerfolgskontrolle erfolgreich abgeschlossen werden kann, ist erschwert, d. h. nicht ohne größeren Aufwand möglich. Werden für Lernerfolgskontrollen ausschließlich Single-Choice- und/oder Multiple-Choice-Fragen verwendet, eignen sich hierfür insbesondere folgende Optionen:

Einsendeschluss

Die Beantwortung der Fragen ist bis zu einem Zeitpunkt möglich, den der Anbieter als Einsendeschluss festlegt. Die Teilnehmer erfahren erst nach diesem Zeitpunkt, ob sie die Lernerfolgskontrolle erfolgreich abgeschlossen haben und ggf. welche Antworten als korrekt gewertet wurden. Diese Option eignet sich insbesondere für feststehende (statische) Fragebögen, beispielsweise in Printmedien.

Die folgenden Optionen eignen sie sich vor allem für Lernerfolgskontrollen, die online angeboten werden, da sie i. d. R. eine geeignete technische Ausstattung erfordern:

Fragenpool

Bei dieser Variante erhält jeder Teilnehmer einen Fragebogen, dessen Fragen nach dem Zufallsprinzip aus einem Pool entnommen werden. Der Fragenpool enthält mindestens doppelt so viele Fragen, wie für den Fragebogen benötigt werden. Den Teilnehmern kann das Ergebnis unmittelbar nach Beantwortung ihres Fragebogens mitgeteilt werden.

Randomisierte Reihenfolge der Fragen und der Antworten einer jeden Frage

Hierbei handelt es sich um eine Lernerfolgskontrolle, bei der alle Fragen ausgespielt werden – also kein Fragenpool verwendet wird –, sich jedoch die Reihenfolge der Fragen sowie deren Antwortoptionen randomisiert bei jeder Ausspielung ändern.

A/B-Varianten-Randomisierung

Für jede Frage gibt es zwei Varianten (A und B). Bei der Ausspielung der Fragen wird für jedes Fragenpaar nach dem Zufallsprinzip entschieden, welche der beiden Varianten (A oder B) verwendet wird.

4.10 Bekanntmachung der Fortbildungsmaßnahme durch den Anbieter

Die Bekanntmachung der Fortbildungsmaßnahme erfolgt transparent und unter Einhaltung der Anforderungen an die Neutralität und Transparenz (s. 4.5). Folgende Informationen sind den Interessenten vor der Anmeldung bzw. Registrierung zugänglich:

- » Titel der Fortbildungsmaßnahme
- » Name des Anbieters
- » ggf. Name des Sponsors/Unterstützers bzw. der Sponsoren/Unterstützer
- » Lernziele
- » Namen der Autoren/Referenten (sobald bekannt)
- » Zielgruppe/n (Berufsgruppe/n)
- » Vorgaben für die Anmeldung (falls erforderlich)
- » Ort, Medium bzw. URL für die Durchführung (falls abweichend)
- » Termin (sofern zeitgebunden) bzw. Zeitraum, in dem die Teilnahme angeboten wird
- » Kosten für die Teilnahme
- » Im Falle der Akkreditierung:
 - › akkreditierende Stelle („akkreditiert durch [...]“ bzw. „Akkreditierung durch [...]“ beantragt“)
 - › zuerkannte Fortbildungspunkte (sobald bekannt)
 - › Fortbildungskategorie (sobald bekannt)
 - › Akkreditierungskennziffer (sobald bekannt)
 - › Gültigkeitszeitraum der ausgesprochenen Akkreditierung (sobald bekannt)

4.11 Teilnahmekontrolle

Für die Kontrolle der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen für das eigenständige Lernen kommen insbesondere infrage:

- » Lernerfolgskontrolle gemäß 4.9
- » Die Einblendung von randomisierten Zwischenfragen, die auf die Inhalte des vorangegangenen Abschnitts der Fortbildung bezogen sind und deren korrekte Beantwortung Voraussetzung für das Fortfahren in der Fortbildungsmaßnahme ist (Fortbildungslektionen im digitalen Format, z. B. web-basiert, als App oder auf elektronischen Datenträgern). Es werden mindestens fünf Fragen pro 45 Minuten gestellt. Wird die Zwischenfrage nicht korrekt beantwortet, ist die korrekte Antwort zu erläutern, ggf. indem an die Stelle zurückgesprungen wird, an der der Sachverhalt erläutert wird, auf den sich die Frage bezieht. Im Anschluss wird eine weitere für diesen Abschnitt hinterlegte Frage ausgespielt. Wird auch diese Frage nicht korrekt beantwortet, gilt die Fortbildungsmaßnahme als nicht erfolgreich absolviert.

- » Die unangekündigte kurze Einblendung von Schaltflächen in einem Lernvideo, die durch die Teilnehmer angeklickt werden müssen (mindestens vier Schaltflächen pro 45 Minuten). Der Zeitpunkt der Einblendung variiert, damit die Weitergabe der Information hierüber erschwert ist. Die Schaltflächen dürfen nicht bei einem Schnelldurchlauf bzw. beim Vor- oder Zurückspulen angezeigt werden. Mindestens drei Viertel aller Schaltflächen müssen angeklickt worden sein, damit die Teilnahme als nachgewiesen gewertet werden kann.
- » Die unangekündigte kurze Einblendung von alphanumerischen Zeichen einer Zeichenkombination. Die Auswahl der Zeichenkombination erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Die korrekte Kombination wird im Anschluss als Teilnahmenachweis an den Anbieter übermittelt.
Diese Form der Teilnahmekontrolle kann auch für Live-Online-Vorträge genutzt werden. In diesem Fall genügt eine Zeichenkombination für alle synchron Teilnehmenden.

4.12 Bescheinigung der Teilnahme

Die Teilnehmer erhalten ihre Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme auf geeignete Weise bescheinigt.

4.13 Evaluation

Den Teilnehmern wird die Möglichkeit gegeben, die Fortbildungsmaßnahme zu evaluieren. Die Evaluationsdaten werden ausgewertet und zur Qualitätssicherung und -verbesserung der Fortbildungsmaßnahme genutzt.

5. Arten der Fortbildungsmaßnahmen

5.1 Synchrone (termingebundene) Fortbildungsmaßnahmen

Vortrag

Bei einem Vortrag tragen Referenten Erkenntnisse und Informationen vor und diskutieren sie mit den Teilnehmern. Online durchgeführte Live-Vorträge (Webinare) sind grundsätzlich moderiert, um den Austausch zwischen Teilnehmern und Referent, z. B. per Chat-Funktion, zu erleichtern.

Seminar

Bei einem Seminar erwerben bzw. vertiefen die Teilnehmer in Einzel- oder in Kleingruppenarbeit ihr Wissen unter Anleitung des Seminarleiters. Die Erkenntnisse werden mit den anderen Seminarteilnehmern diskutiert. Der Seminarleiter stellt sicher, dass sich alle an der Aufgabe beteiligen und die Diskussionen lösungsorientiert sind. Bei Bedarf gibt er Hilfestellung.

Workshop

Workshop ist eine Veranstaltung unter Leitung eines Workshopleiters, in der man sich mit Problemen zu einem vorher festgelegten Thema kooperativ, oft auch praktisch, auseinandersetzt. Im Gegensatz zu Seminaren gehen Workshops zum Teil über die Wissensvermittlung und den Erfahrungsaustausch hinaus, indem neue Ansätze erarbeitet und/oder den Teilnehmern Anregungen für weitere Entwicklungen geben werden.

Praktikum

Praktikum ist eine Veranstaltung, bei der die praktische Umsetzung theoretischer Kenntnisse geübt, aufgefrischt, vertieft und erweitert wird.

Wissenschaftliche Exkursion

Wissenschaftliche Exkursion ist ein Lehrausflug oder eine Wanderung unter wissenschaftlicher Leitung zum Zwecke der Fortbildung.

Kongress

Kongress ist eine ein- oder mehrtägige, ortsgebundene Tagung, die sich aus mehreren Veranstaltungen (Sessions) zu einem oder mehreren übergeordneten Themen zusammensetzt. Die Bezeichnungen „Kongress“, „Konferenz“, „Symposium“, „Tagung“ oder „Convention“ werden häufig synonym verwendet.

Aufbau- bzw. Zusatzstudiengang

Zusatz- und Aufbaustudiengänge i. S. dieser Qualitätskriterien sind Studiengänge, die für die Zielgruppe/n Apotheker*innen und/oder Angehörige nicht-approbiert pharmazeutischer Berufe ausgewiesen sind, von offizieller Stelle⁶ als Studiengänge akkreditiert wurden und für deren Absolvierung ein erster berufsqualifizierender Berufsabschluss Voraussetzung ist. Sie zählen somit nicht direkt zur Ausbildung. Ähnlich wie bei der Weiterbildung werden die fachlichen

⁶ i. S. d. Studienakkreditierungsstaatsvertrags i. V. m. dem Akkreditierungsratgesetzes

Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertieft und erweitert mit dem Ziel der Spezialisierung und der Erlangung eines eigenen akademischen Abschlusses.

Hospitation

Hospitation ist die unentgeltliche Teilnahme am Berufsalltag in einer Einrichtung außerhalb der eigenen Arbeitsstätte, ohne dabei betriebliche Arbeitsleistungen von wirtschaftlichem Wert zu verrichten. Während des Besuchs erhält der Hospitierende Einblicke in die Tätigkeiten, Organisationsformen und Arbeitsweisen der Hospitationsstätte. Zu den Einrichtungen zählen insbesondere Apotheken, Arztpraxen, Kliniken, Hospize, Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege, pharmazeutische Unternehmen, pharmazeutische Großhändler, Laboratorien, Lehr- und Forschungseinrichtungen, Körperschaften und Behörden. Der Hospitierende hat einen fachlichen Ansprechpartner.

Innerbetriebliche Fortbildung

Innerbetriebliche Fortbildung ist eine Fortbildungsmaßnahme, beispielsweise in Form von Vorträgen, Seminaren oder Workshops, die innerhalb eines Betriebes veranstaltet wird, sich an dessen Mitarbeiter richtet, ohne zuvor im Rahmen des Fortbildungszertifikats akkreditiert worden zu sein.

5.2 Asynchrone (terminunabhängige) Fortbildungsmaßnahmen

Fortbildungsmaßnahmen für das eigenständige Lernen

Fortbildungsmaßnahmen für das eigenständige Lernen sind insbesondere online, in Printmedien oder auf elektronischen Datenträgern. Sie bestehen in aller Regel aus Text, Abbildungen, Animationen, Video-, Ton- und/oder Spielsequenzen. Zu diesen zählen z. B.

- » Fortbildungsbeiträge in Fachzeitschriften oder auf Internetseiten,
- » Webcasts (aufgezeichnete oder vorproduzierte Online-Vorträge),
- » Lernvideos,
- » Audiofortbildungen, z. B. Fortbildungs-Podcasts, und
- » Fortbildungsprogramme oder -Apps.

5.3 Kombination aus synchronen und asynchronen Fortbildungsmaßnahmen

Blended Learning (auch „hybrides Lernen“ genannt) ist ein Lehr-/ Lernkonzept, das Präsenzveranstaltungen und Maßnahmen für das eigenständige Lernen didaktisch sinnvoll verknüpft.

Inverted Teaching (Switched Classroom, umgedrehter Unterricht) ist eine Form des Blended Learning. Die Phasen des Unterrichts sind vertauscht, d. h. die Lernenden machen sich zunächst eigenständig mit den Grundlagen des Fortbildungsthemas vertraut, z. B. anhand von Web-Based Trainings. In der nachgelagerten Präsenzphase werden die Inhalte in Seminaren, Workshops oder Praktika vertieft, gefestigt und erweitert. Die Inhalte des eigenständigen Lernens sind somit Grundlage für den Präsenzteil. Der zeitliche Umfang des eigenständigen Lernens übersteigt nicht den der Präsenzphase. Die Teilnahme an der Inverted-Teaching-Maßnahme gilt als abgeschlossen, wenn beide Teile absolviert wurden.

5.4 Externe Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Externe Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind Maßnahmen, die von den Teilnehmern auf Eigeninitiative absolviert werden mit dem Ziel, die Qualität der eigenen fachlichen Tätigkeit zu überprüfen und in der Folge Verbesserungsbedarfe abzuleiten. Dies betrifft insbesondere die Arzneimittelherstellung, physiologisch-chemische Untersuchungen, die Medikationsanalyse (Ringversuche) und die Information und Beratung gemäß § 20 ApBetrO (freiwillige verdeckte Überprüfung der Beratungsqualität mit Feedback).

Als Fortbildung zählt bei externen Maßnahmen zur Qualitätssicherung ausschließlich die Be-fassung der Teilnehmenden mit dem Feedback.

Ringversuch

Ein Ringversuch ist die Ausführung einer vorgegebenen Aufgabe in unterschiedlichen Instituti-onen oder Unternehmen mit dem Ziel zu überprüfen, ob die Ergebnisse bestimmte Zielpa-rameter oder Standards erfüllen. Die Teilnehmer erhalten im Anschluss die Ergebnisse sowie Hinweise zu erkannten Defiziten sowie zu Möglichkeiten, diese künftig zu beheben (Feed-back). Beispiele für pharmazeutische Tätigkeiten, die im Rahmen eines Ringversuchs über-prüft werden können, sind die Rezepturherstellung, physiologisch-chemische Untersuchungen oder die Medikationsanalyse.

Freiwillige verdeckte Überprüfung der Beratungsqualität mit Feedbackgespräch

Durch die Teilnahme an freiwilligen verdeckten Testkäufen können Apothekenleitungen die Qualität der Beratung im Handverkauf ihrer Apotheke in einer Stichprobe überprüfen lassen. Hierbei besucht eine hierfür geschulte Person unangekündigt die Apotheke und gibt sich als Patient bzw. Kunde aus. Sie präsentiert ihr Anliegen, das zuvor in einem Szenario festgelegt wurde und für die Beratung klare Zielparameter enthält. Im Anschluss werden die Beratung an-hand dieser Zielparameter ausgewertet, gemeinsam mit der beratenden Person besprochen und ggf. Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt (Feedback).